

SHVV-Ligaversammlung

2015

**Dienstag, 09.06.2015
18.30 Uhr**

**Haus des Sports
Restaurant
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel**



Tagungsunterlagen und Berichte 2015

TOP 1 – TOP 9

Impressum:

© Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.
Haus des Sports · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Tel. 0431 - 9 07 61 51 · Fax 0431 - 9 07 61 52 · E-Mail: shvv@shvv.de
<http://www.shvv-online.de>

Redaktion: Sarah Strege, Svenja Pelny, Volker Kuptz

TOP 1		<i>Seite</i>
	Begrüßung	
TOP 2	Formalia	4
TOP 3	Bericht des kommissarischen Landesspielwarts und der spielleitenden Stelle mit Aussprache	10
TOP 4	Wahlen	
TOP 5	Ehrungen	
TOP 6	Anträge zur Änderung der Ordnungen	11
TOP 7	Rahmenspielplan	16
TOP 8	Spielpläne 2015/16 – Vergabe der Platzziffern	
TOP 9	Sonstiges	
Anhang	Vollmacht für Delegierte	18

Stimmen der Mitglieder der Ligaversammlung

LSV-ID	Verein	Mannschaften		
		Liga	BFS	Gesamt-Stimmen
70957	TSV Altenholz	1		1
71276	TSV Bargteheide	1		1
71078	TuS Busdorf	2		2
70956	Eckernförder MTV	3	1	4
70564	PSV Eutin	2		2
7008301	VSG Flensburg-Adelby	5		5
73532	Sportverein Freie Waldorfschule Flensburg e.V.		1	1
70559	Gleschendorfer TV	1		1
70305	TSV Eintracht Groß Grönau		1	1
70912	TSV Vorwärts Hademarschen	1	1	2
70003	MTV Heide	2	1	3
70807	Heikendorfer SV	1		1
70418	TSV Husum	2	1	3
71212	Sport Club Itzehoe e.V.	1		1
71168	Kaltenkirchener TS		1	1
70147	Kieler MTV	3		3
70155	FT ADLER Kiel	1		1
70160	Wiker SV	3		3
70170	Kieler TV	10		10
70182	TuS Holtenu	1		1
70215	Suchsdorfer SV	1		1
70225	TuS H/M Kiel	2		2
70229	TSV Russee	2		2
70812	TSV Klausdorf	1	1	2
70922	TSV Kronshagen	3	1	4
70325	Lübecker TS	5		5
70931	SpVg Eidertal Molfsee	2		2
70259	Möllner SV	1		1
70610	TSV Neustadt	1	1	2
72670	VC Neumünster	2	2	4
70480	TSV RW Niebüll	1		1
70022	TSV Nordhastedt		1	1
70603	Oldenburger SV		1	1
73184	VC Bad Oldesloe		1	1
70573	SVg Pönitz	1		1
70789	FT Preetz	1		1
70815	Preetzer TSV	1		1
70362	TG Rangenberg	3		3

71156	SC Rönneau	1	1	2
71498	TSV Satrup	1		1
70681	VfL Bad Schwartau	1		1
70934	SC Strande	2	1	3
70302	TSV Travemünde	1		1
71529	SV Wahlstedt	1		1
71443	TSV Wattenbek	2	1	3
71221	MTV Wilster	2		2
	Präsident			1
	Vizepräsident			1
	Vizepräsident			1
	Vizepräsident			1
	Vizepräsident			1
	Geschäftsführerin			1
	Breitensportwart			1
	Schiedsrichterwart			1
	Landesspielwart			1

TOP 2: Formalien

a) Formalia

Die Ligaversammlung ist gemäß Ziffer 2.5 LSO i.V.m. § 12 (1) der Satzung spätestens bis zum 30.06. eines Jahres unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 6 Wochen einzuberufen. Diese Frist (28.04.2015) wurde versäumt. Der Vorstand und die spielleitende Stelle haben den Termin der Jugendvollversammlung mit E-Mail vom 12.05.2015 den Abteilungsleitern und Jugendansprechpartnern zur Kenntnis gegeben.

Anträge müssen gemäß § 12 (4) schriftlich, spätestens 31 Tage vor der Ligaversammlung, beim Vorstand eingereicht sein. Frist war somit der 09.05.2015. Von den Vereinen sind keine Anträge eingegangen.

Die Tagungsunterlagen sind gemäß Ziffer 2.5 LSO i.V.m. § 12 (4) Satzung 14 Tage vorher zu veröffentlichen. Der Versand der Unterlagen erfolgte am 26.05.2015 an die Abteilungsleiter und Mannschaftenverantwortlichen.

Durch die vorgenannten Fristversäumnisse wären die Beschlüsse, die auf der am 09.06.2015 geplanten Ligaversammlung gefasst würden, nicht ordnungsgemäß zustande gekommen und damit im Falle einer Prüfung durch die Verbandsgerichtsbarkeit nicht bestandskräftig. Die Heilung entsprechender Fristversäumnisse und entsprechende Beschlussfassung wären nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung aller Mitglieder möglich (vgl. § 32 Abs. 2 BGB).

Da ein neuer Termin für die Ligaversammlung vor den schleswig-holsteinischen Sommerferien nicht möglich ist, die Spielplanung und Ordnungsänderungen zügig vor dem 30.06.2015 abgeschlossen sein müssen, hat der Vorstand folgendes Vorgehen empfohlen:

- Die Ligaversammlung findet – vorbehaltlich etwaiger Widersprüche durch Mitglieder des SHVV – wie geplant am 09.06.2015 statt.
- Anträge konnten von den Mitgliedern bis zu Beginn der Ligaversammlung per E-Mail eingereicht werden.
- Alle bis zum 25.05.2015 eingegangenen Anträge wurden mit den Tagungsunterlagen am 26.05.2015 veröffentlicht.
- Alle Anträge sollen durch die Ligaversammlung behandelt und abgestimmt werden.

- Der Vorstand und Landesspielwart werden die Anträge, die eine Mehrheit in der Ligaversammlung erhalten haben, anschließend auf Grundlage von Ziffer 10 Landesspielordnung i.V.m. § 18 Abs. 3 der Satzung beschließen und entsprechende Ordnungsänderungen in Kraft setzen.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Die Stimmverteilung auf dem Verbandstag ergibt sich aus Ziffer 2.1 LSO:

a)	Vereine pro Ligamannschaft	1 Stimme
b)	Vereine pro BFS-Mannschaft M+F	1 Stimme
c)	Landesspielwart	1 Stimme
d)	Breitensportwart	1 Stimme
e)	Schiedsrichterwart	1 Stimme
f)	Vorstandsmitglieder	je 1 Stimme

Es gibt keine Grundstimmen.

Ein Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich durch seinen Vorsitzenden, Spartenleiter oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Delegierten abgeben. Eine Person kann maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.

Ein Vordruck für Delegierte findet sich am Ende dieses Hefts.

c) Festlegung der Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Formalia

- a) Formalia
- b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen
- c) Festlegung der Tagesordnung
- d) Genehmigung des Protokolls der Ligaversammlung 2014

TOP 3: Bericht des komm. Landesspielwerts und der spielleitenden Stelle mit Aussprache

TOP 4: Wahlen

TOP 5: Ehrungen

TOP 6: Anträge zur Änderung der Ordnungen

TOP 7: Rahmenspielplan

TOP 8: Spielpläne 2015/16
Vergabe der Platzziffern

TOP 9: Sonstiges

d) Genehmigung des Protokolls der Ligaversammlung 2014

Protokoll der Ligaversammlung des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbandes am 03.06.2014 in Kiel

TOP 1: Begrüßung

Um 18:35 Uhr eröffnet SHVV-Vizepräsident und kommissarischer Landesspielwart Volker Kuptz die Ligaversammlung und begrüßt die Anwesenden. Volker Kuptz wird die Ligaversammlung leiten, da es derzeit keinen Landesspielwart gibt.

TOP 2: Formalien

Volker Kuptz stellt fest, dass zur Ligaversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass die Ligaversammlung beschlussfähig ist. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Folgende Vereine und Funktionsträger sind mit Stimmrecht vertreten:

Verein	Stimmen
SV Adelby	2
TuS Busdorf	2
TSB Flensburg	3
MTV Heide	3
TSV Husum	3
Kieler MTV	3
Kieler TV	9
Wiker SV	4
TSV Kronshagen	4
Lübecker TS	4
VG Lübeck	1
TSV RW Niebüll	1
VC Bad Oldesloe	1
TG Rangenberg	3
SC Strande	3
TSV Wattenbek	3
Präsident Neppeßen	1
Vizepräsident Kuptz	1
Vizepräsident Gabrys	1
GF Gantner	1
Versammlungsbeginn gesamt	53
Suchsdorfer SV *	1
SpVg Eidertal Molfsee *	1

* nach Beendigung aller Abstimmungen eingetroffen.

Die Tagesordnung wird genehmigt. Es werden keine Dringlichkeitsanträge gestellt. Gegen das Protokoll der Ligaversammlung 2013 werden keine Einwände erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

TOP 3: Bericht des Landesspielwerts und der spielleitenden Stelle mit Aussprache

Der Bericht des Landesspielwerts und der spielleitenden Stelle liegt den Mitgliedern schriftlich vor. Es gibt keine Rückfragen oder Anmerkungen.

TOP 4: Wahlen

Die Position des Landesspielwerts ist weiterhin vakant. Es findet sich kein Kandidat. Volker Kuptz weist die Teilnehmer erneut darauf hin, dass die Besetzung der Ressortleitung im Interesse der Vereine ist. Volker Kuptz wird bis auf Weiteres als Vorstandsmitglied das Amt des Landesspielwerts kommissarisch ausüben, die sportpolitische Ressortleitung wird er aber nicht ausfüllen. Daher erfolgt erneut der Appell an die Vereine, schnellstmöglich einen neuen Kandidaten zu benennen. Dieser kann durch den Vorstand bis zur nächsten Ligaversammlung kommissarisch ernannt werden.

TOP 5: Ehrungen

Bernd Neppeßen und Volker Kuptz ehren die amtierenden Pokalsieger des SHVV, den Wiker SV (Frauen) und den Kieler MTV (Männer), sowie die Meister der Verbandsligen, den TSB Flensburg (Frauen) und den Kieler TV 2 (Männer). Die Pokalsieger und Verbandsligameister erhalten die entsprechenden Meisterteller.

TOP 6: Anträge zur Änderung der Ordnungen

Antrag 1 Beitragspflicht bei verspäteter Abmeldung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 Aufstiegsregelung Bezirksliga Frauen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 3 Änderung BFSO Dufü

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dabei wird darüber diskutiert, dass die symbolische Strafe eher zu niedrig sei und höher ausfallen müsse. Das Meldeverhalten für die Kreisligen wird weiter beobachtet und die Erhöhung der Sanktionierung ggf. im kommenden Jahr zur Abstimmung gestellt.

TOP 7: Rahmenspielplan

Svenja Pelný erläutert, dass sich die Gestaltung des Rahmenterminplans aufgrund der begrenzten Anzahl der zur Verfügung stehenden Wochenenden und der unterschiedlichen Wünsche bekanntlich schwierig gestaltet. Am Grundsatz, dass Begegnungen des Ligaspielbetriebs grundsätzlich am Samstag und Jugendspieltage (U14-U20) grundsätzlich am Sonntag stattfinden, wird weiterhin festgehalten, ebenso an der Trennung zwischen VL/LL- und BzL/BzKI-Spielbetrieb.

Die angedachte Verlegung des SHVV-Landespokals auf das zweite Januarwochenende ist leider nicht möglich, da an diesem Wochenende ein Regelspieltag in den Regionalligen der Männer und Frauen angesetzt ist. Es bleibt somit bei dem Termin 03.01.2015. Der LC U20 überschneidet sich mit Spieltagen der Kreisligen, der Bezirksklassen und -ligen. Da hier mit großer Wahrscheinlichkeit Jugendliche in den Erwachsenenmannschaften zum Einsatz kommen, wird der LC U20 auf den 14./15.03.2015 vorverlegt.

TOP 8: Spielpläne 2014/15 – Vergabe der Platzziffern

Svenja Pelný stellt die eingegangenen Platzziffernwünsche in einer Übersicht vor. Konkurrierende Anträge werden von den anwesenden Mitgliedern begründet. Im Anschluss kann durch den Verzicht auf Wünsche einiger Vereine eine Einigung über alle Wünsche erzielt werden. Die spielleitende Stelle und Vereine sprechen dem MTV Heide, der TG Rangenberg und der Lübecker TS ihren Dank für die ausgesprochene Kooperationsbereitschaft aus.

TOP 10: Sonstiges

Volker Kuptz teilt mit, dass der Regionaljugendwart Nord Rainer Petersen zum Saisonende seinen Rücktritt erklärt hat. Er fordert die Vereine auf, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Matthes Behlen bittet darum, dass die Geschäftsstelle eine Stellenbeschreibung für dieses Amt zur Verfügung stellt, damit sich Interessenten einen Überblick über das Aufgabenfeld und den zu erwartenden Zeitumfang machen können. Da diese Aufgaben im Regionalbereich Nord angesiedelt sind, fragt Svenja Pelný eine solche Beschreibung beim amtierenden Regionaljugendwart und beim Vorsitzenden des Regionalspielausschusses Nord nach.

Sven Michaelsen stellt fest, dass nicht alle Versäumnisse im Zuständigkeitsbereich des Regionaljugendwartes liegen – so stellt die mangelnde Rückantwort-Moral der beteiligten Vereine die Ausrichter von Jugendmeisterschaften ebenfalls vor Probleme.

Bernd Neppeßen erläutert, dass jeder Interessierte sich durch eine Kandidatur einbringen und bei erfolgter Wahl an den Stellschrauben drehen kann. Wenn es sich weiterhin so schwierig gestaltet, Ehrenamtler für die Ressortleitungen zu finden, wird der SHVV auf dem Verbandstag 2015 (wie auf dem Verbandstag 2013 beschlossen) vorschlagen, die Funktionen der Fachwarte zu streichen und den Ausbau der hauptamtlichen Strukturen weiterhin konsequent verfolgen. Er betont die Wichtigkeit der Position des Landesspielwartes, der den Ligaspielbetrieb weiterentwickeln kann.

Bernd Neppeßen dankt der Geschäftsstelle für die Vorbereitung der Ligaversammlung und der Platzziffernvergabe und für die Arbeit in der vergangenen Saison. Sein besonderer Dank geht auch im Namen des Vorstands und der Vereine an Birgit Gantner, die den Ver-

band auf das hohe Level gebracht hat, wo er jetzt steht. Die Versammlung findet letztmalig mit Beteiligung von Birgit Gantner statt, die den SHVV zum Jahresende verlassen wird. Die erste Runde der Vorstellungsgespräche findet in Kürze statt, so dass vermutlich bald die Nachfolge geregelt wird.

Leo Holtmann richtet die Frage nach B-Schiedsrichterfortbildungen an Philipp Gabrys, da derzeit keine Angebote vorhanden sind, die Fortbildungen aber in diesem Jahr für alle B-Schiedsrichter anstehen. Philipp Gabrys verweist auf Svenja Pely, die die Veranstaltungsangebote mit den Schiedsrichterprüfern koordiniert. Svenja Pely erläutert, dass die B-SR-Fortbildungen nach Aussage der Landeschiedsrichterkommission in Praxisveranstaltungen erfolgen sollen, die ein entsprechendes Niveau besitzen müssen. Zu diesem Zeitpunkt existieren solche Möglichkeiten leider nicht. Daher werden Angebote erst nach den Sommerferien im Zusammenhang mit den Saisonvorbereitungsturnieren und ggf. dem Finale des SHVV-Landespokals erfolgen. Derzeit finden Bemühungen statt, noch eine B/K-Ausbildung (Theorie) vor den Sommerferien anzubieten, so dass der Praxisteil dann noch vor Saisonbeginn auf einem der genannten Turniere absolviert werden kann.

Philipp Gabrys teilt mit, dass die RL-Fortbildungen für RL-Schiedsrichter ebenfalls vom SHVV anerkannt werden. Eine dieser Fortbildungen im Regionalbereich Nord wird im Rahmen des Turniers in Norderstedt angeboten.

Volker Kuptz dankt den Vereinsvertretern für die engagierte Mitarbeit und schließt die Ligaversammlung um 19:35 Uhr.

Kiel, den 03.06.2014

Volker Kuptz
komm. LSW
Versammlungsleiter

Svenja Pely
GST-Referentin
Protokollführerin

TOP 3: Bericht des Landesspielwarts und der spielleitenden Stelle

Die Saison 2014/2015 ist passé. Für die Geschäftsstelle war die abgelaufene Saison bereits die Fünfte als spielleitende Stelle. Vielen Dank für den meist reibungslosen Ablauf, der auch auf die gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Mannschaften und spielleitende Stelle) zurückzuführen ist.

Gemeldete Mannschaften

Die Gesamtzahl der zum Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften ging erneut leicht zurück.

Frauen	Liga	BFS	gesamt
2008/2009	39	25	64
2009/2010	50	16	66
2010/2011	49	14	63
2011/2012	50	14	64
2012/2013	49	13	62
2013/2014	40	14	54
2014/2015	41	12	53

Männer	Liga	BFS	gesamt
2008/2009	30	24	54
2009/2010	35	18	53
2010/2011	35	13	48
2011/2012	34	14	48
2012/2013	31	12	43
2013/2014	26	7	33
2014/2015	26	5	31

Spielplanung

Das erneut praktizierte Verfahren zur Vergabe der Platzziffern im Anschluss an die Ligaversammlung ist sehr gut gelaufen und hat den Koordinationsaufwand stark erleichtert.

Leider kam es auch im letzten Jahr erneut durch einzelne verspätete Abmeldungen dazu, dass sich Ligenzusammensetzungen geändert haben und demzufolge Spielpläne mehrmals erstellt und umgestellt werden mussten.

Spielverlegungen

Auch in diesem Jahr waren einzelne Spielverlegungen erforderlich, die die betroffenen Teams untereinander angestrebt haben. Die Mehrzahl der erforderlichen Verlegungen konnte dank der Fairness ohne große Unstimmigkeiten erfolgen. In diesem Zusammenhang bitten wir darum, eigene Verlegungswünsche möglichst früh abzustimmen. Das Finden eines Ersatztermins ist zu Saisonbeginn für alle Beteiligten deutlich einfacher als in der zweiten Saisonhälfte. Angebrachten Verlegungsanfragen sollte nach Möglichkeit zugestimmt werden – jeder kann davon betroffen

sein und freut sich in diesem Fall, wenn ihm selbst keine Steine in den Weg gelegt werden.

Landespokal

In 2015 wurde der Landespokal zum fünften Mal von der spielleitenden Stelle organisiert, es gab keine Teilnahmepflicht. Der Landespokal wurde nach dem in 2012 eingeführten Modus ausgetragen. Aufgrund der vielen hochklassigen SHVV-Teams haben die Regionallisten kein Freilos für die erste Runde erhalten. Insgesamt 9 Männer- und 8 Frauenteams von der Regional- bis zur Bezirksliga spielten am ersten Samstag im Januar in dezentralen Vorrunden-Gruppen um den Einzug in die Finalrunde des SHVV-Landespokals. Erstmals gab es keine Teilnehmer aus den Bezirksklassen der Frauen bzw. der Kreisligen.

Die Finalrunde findet am 5. September in der Hein-Dahlinger-Halle in Kiel statt. Für die Finalrunde sind alle gemeldeten Bundesligisten und Mannschaften der Dritten Liga der Saison 2014/15 gesetzt. Bei den Frauen sind das der Kieler TV, der Wiker SV und die Lübecker TS, bei den Männern die KMTV Eagles.

Für den Einzug in die Finalrunde haben sich bei den Frauen der Kieler TV 2, die SpVg Eidertal Molfsee sowie der Kieler TV 3 qualifiziert. Die KMTV Eagles 2, der SC Strande 2, der VC Neumünster, der Eckernförder MTV sowie der TSV Wattenbek erreichten bei den Männern die Finalrunde. Weitere Infos folgen zeitnah.

Spielwertungen

Im abgelaufenen Spieljahr musste die spielleitende Stelle zehn Spielwertungen am grünen Tisch vornehmen – davon sieben in den Kreisligen. Verfahren vor der Spruchkammer gab es in der abgelaufenen Saison keine.

Blick zurück, Blick voraus

Auch wir stehen vor der Schwierigkeit, dass wir mit unseren Entscheidungen nicht immer allen Beteiligten alles Recht machen können. Wir bitten aber darum, bei auftretenden Unzufriedenheiten nicht diverse Sachverhalte zu vermischen und die erfolgreiche Zusammenarbeit insgesamt in Frage zu stellen – die spielleitende Stelle ist gemäß unserer Landesspielordnung ein unabhängiges Gremium, das festgelegte Aufgaben hat. Bei Streitigkeiten im Spielverkehr steht der Spruchkörper der Verbandsgerichtsbarkeit zur Verfügung.

Vielen Dank an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen und die lobenden Worte, die wir ebenfalls häufig erhalten haben.

Antrag 1: Änderung LSO / Anmeldungen zum Ligaspielbetrieb	
Antragsteller: spielleitende Stelle	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
5.2 Anmeldungen 5.2.1 Mannschaften können sich a) bis zum 15.04. für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb, b) bis zum 31.08. für den Freizeitspielbetrieb auf Kreisebene, anmelden. Die Anmeldung muss durch den Abteilungsleiter erfolgen und gilt über das Spieljahr hinaus.	5.2 Anmeldungen 5.2.1 Mannschaften können sich c) bis zum 02.05. für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb, d) bis zum 31.08. für den Freizeitspielbetrieb auf Kreisebene, anmelden. Die Anmeldung muss durch den Abteilungsleiter erfolgen und gilt über das Spieljahr hinaus.
Begründung: In der Regionalliga Nord wurde seitens des Regionalspielausschuss Nord zur Saison 2015/16 der Meldeschluss analog zur Dritten Liga (und zu den Bundesligen) auf den 2. Mai festgelegt. Damit ist der frühere Anmeldetermin für die Ligen des SHVV nicht mehr erforderlich.	
Beschlussempfehlung: Zustimmung	

Antrag 2: Änderung LSO / Abmeldungen zum Ligaspielbetrieb	
Antragsteller: spielleitende Stelle	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
5.7 Abmeldungen 5.7.1 Eine Abmeldung ist der Verzicht einer Mannschaft auf die Teilnahme am Spielbetrieb. 5.7.2 Abmeldungen müssen durch den Abteilungsleiter erfolgen und sind bis zum 15.04. kostenfrei. Die Beitragspflicht für Mannschaften, die nach dem Beginn des Spieljahres (01.07.) abgemeldet werden, bleibt bestehen.	5.7 Abmeldungen 5.7.1 Eine Abmeldung ist der Verzicht einer Mannschaft auf die Teilnahme am Spielbetrieb. 5.7.2 Abmeldungen müssen durch den Abteilungsleiter erfolgen und sind bis zum 02.05. kostenfrei. Die Beitragspflicht für Mannschaften, die nach dem Beginn des Spieljahres (01.07.) abgemeldet werden, bleibt bestehen.
Begründung: In der Regionalliga Nord wurde seitens des Regionalspielausschuss Nord zur Saison 2015/16 der Meldeschluss analog zur Dritten Liga (und zu den Bundesligen) auf den 2. Mai festgelegt. Damit ist der frühere Abmeldetermin für die Ligen des SHVV nicht mehr erforderlich.	
Beschlussempfehlung: Zustimmung	

Antrag 3: Änderung LSO Anlage 4 Katalog für Bußen	
Antragsteller: spielleitende Stelle	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
1.2 / 2.2 Auflösung einer Mannschaft nach dem 15.04. 1.4 / 2.4 Rückmeldung einer Mannschaft nach dem 15.04.	1.2 / 2.2 Auflösung einer Mannschaft nach dem 02.05. 1.4 / 2.4 Rückmeldung einer Mannschaft nach dem 02.05.
Begründung: Anpassung des Katalogs für Bußen an die Fristen gem. LSO.	
Beschlussempfehlung: Zustimmung	

Antrag 4: Änderung LSO / Erkennung auf Spielverlust	
Antragsteller: spielleitende Stelle	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
6.10 Auf Spielverlust muss gegen diejenige Mannschaft erkannt werden, für die ein Spieler an einem Pflichtspiel teilnimmt, a) der nicht Vereinsmitglied gemäß Ziffer 6.5 ist, b) der keinen gültigen Spielerpass gemäß Ziffer 6.6 besitzt, c) der keine Spielberechtigung gemäß Ziffer 6.7 besitzt, [...]	6.10 Auf Spielverlust muss gegen diejenige Mannschaft erkannt werden, für die ein Spieler an einem Pflichtspiel teilnimmt, a) der nicht Vereinsmitglied gemäß Ziffer 6.4 ist, b) der keinen gültigen Spielerpass gemäß Ziffer 6.5 besitzt, c) der keine Spielberechtigung gemäß Ziffer 6.6 besitzt, [...]
Begründung: Fehler in den Bezügen, redaktionelle Richtigstellung.	
Beschlussempfehlung: Zustimmung	

Antrag 5: Änderung LSO / Einstufung von Nachwuchsstützpunkt- sowie Nachwuchsauswahlmannschaften	
Antragsteller: spielleitende Stelle	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
5.3.1 Nachwuchsstützpunkt- sowie Nachwuchsauswahlmannschaften können mittels eines Sonderspielrechts am Spielbetrieb teilnehmen. Das Spielrecht wird für jeweils ein Spieljahr erteilt.	5.3.1 Nachwuchsstützpunkt- sowie Nachwuchsauswahlmannschaften können mittels eines Sonderspielrechts am Spielbetrieb teilnehmen. Das Spielrecht wird für jeweils ein Spieljahr erteilt.
5.3.2 Die Einstufung von Nachwuchsstützpunkt- sowie Nachwuchsauswahlmannschaften erfolgt bis spätestens 15.04. auf Antrag des Landestrainers durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Leistungssportwart Halle und dem Landespielwart.	5.3.2 Die Einstufung von Nachwuchsstützpunkt- sowie Nachwuchsauswahlmannschaften erfolgt bis spätestens 02.05. auf Antrag des Landestrainers durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Leistungssportwart Halle und dem Landespielwart.
Begründung: Bei einer Zustimmung zu Antrag 1 ist auch der Antragstermin für die Nachwuchsstützpunkt- sowie Nachwuchsauswahlmannschaften nicht vor dem Antragstermin für den regulären Ligaspielbetrieb erforderlich.	
Beschlussempfehlung: Zustimmung	

Antrag 6: Verbesserter Datenschutz auf den Mannschaftsmeldelisten
Antragsteller: MTV Heide
Wir schlagen vor, dass auf den Ausdrucken der Mannschaftsmeldelisten keine Adress- und Telefondaten mehr vom Teammanager oder von Spielern oder Funktionären der Mannschaft gedruckt werden.
Begründung: Aktuell werden automatisiert mindestens die Adress- und Telefondaten einschl. Emailadresse vom Teammanager auf der Mannschaftsmeldeliste ausgedruckt. Dies erfüllt keinen besonderen Zweck und ist aus Datenschutzgründen als äußerst bedenklich einzustufen. Die Daten können bei Bedarf jederzeit im SAMS eingesehen werden. In den Hallen werden die Mannschaftslisten häufig von der regionalen Presse fotografiert, um den Spielernummern im Nachhinein Namen zuordnen zu können. Hier sollte nicht freizügig ohne Grund mit o.g. persönlichen Daten umgegangen werden.
Beschlussempfehlung: Zustimmung Im technischen Beirat der Volleyball IT GmbH wurde bereits beschlossen, die Angabe des Teammanagers incl. der Adressdaten auf der PDF-Ausgabe der MML komplett zu entfernen. Die Umsetzung ist für August 2015 priorisiert.

Antrag 7: Verlängerung der Einsendefristen für ausgefüllte Spielberichtsbögen

Antragsteller: MTV Heide

Wir schlagen vor, dass die Frist für die Einsendung der ausgefüllten Spielberichtsbögen samt Mannschaftsmeldelisten um 3 Tage verlängert wird. Als Voraussetzung sollte die Möglichkeit geschaffen werden, im SAMS leserliche Fotografien der besagten Dokumente am Wochenende des Spieltags hochzuladen bzw. es könnte eine Email an den SHVV mit den Fotos ausreichen.

Begründung:

In den ländlichen Regionen werden nicht täglich alle Briefkästen geleert. Selbst der Briefkasten der Hauptpost in der Kreisstadt Heide (exemplarisch genannt) wird am Wochenende nicht, sondern erst am Montagnachmittag geleert.

Da die Briefkästen mittlerweile oft auch von externen von der Post beauftragten Firmen geleert werden, die gelegentlich auch erst mit Verzögerung die Briefe abstempeln, kann es aktuell (wie geschehen) zu unverschuldeten Strafen für Mannschaften kommen, obwohl die Unterlagen noch am Wochenende in einen Briefkasten eingeworfen wurden. Um diese zu vermeiden, könnte die Frist jeweils unter der Voraussetzung verlängert werden, dass am Wochenende des Spieltages gut leserliche Fotografien der einzuschickenden Unterlagen auf den SHVV-Server via SAMS hochgeladen oder an den SHVV per Email geschickt werden. Dies wäre mit den heutigen Kommunikationsmitteln sicher keine große Hürde.

Beschlussempfehlung:

Gemäß Ziffer 3.3 Dufü LSO sind die Spielberichtsbögen der spielleitenden Stelle spätestens am zweiten Werktag nach dem Pflichtspiel zuzuschicken. Insofern ist eine Leerung der Briefkästen am Montag unseres Erachtens zur Fristeinholung völlig ausreichend.

Das vorgeschlagene Procedere bezüglich des Uploads von Fotografien bzw. Einsendung per E-Mail erachten wir als nicht praktikabel. Die Spielberichtsbögen und Mannschaftsmeldelisten müssen kontrolliert werden – da die Spielberichtsbögen im Original das Format A3 besitzen, führt der Ausdruck eines Scans auf A4 dazu, dass die Leserlichkeit stark leidet. Weiterhin bemühen wir uns, Papier zu sparen. Wenn künftig die gesamten Spieltagsunterlagen ausgedruckt werden müssen, macht das unsere Bemühungen der letzten Jahre zunichte. Eine Kontrolle am Bildschirm ist jedoch nicht möglich, da Notizen angefertigt und Spielereinsätze markiert werden müssen.

Weiterhin würde eine Fristverlängerung (ohne ersatzweises Einreichen in digitaler Form) dazu führen, dass Spielergebnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die spielleitende Stelle bestätigt werden können. Gerade zum Saisonende vor dem Hintergrund der Ermittlung von Auf- und Absteigern sowie den Teilnehmern an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga der Frauen sehen wir eine Verlängerung daher kritisch.

Vor dem Hintergrund, dass die Einführung eines eScoresheets in allen Ligen in nicht allzu ferner Zukunft erfolgen sollte, lautet unsere Empfehlung, den Antrag abzulehnen.

Antrag 8: Lockerere Auslegung des Begriffes „fehlerhaft ausgefüllte/r Spielberichtsbo- gen/Mannschaftsmeldelisten

Antragsteller: MTV Heide

Wir schlagen vor, dass zukünftig keine Strafen mehr vergeben werden für z. B. fehlende Daten auf den Mannschaftsmeldelisten, sofern diese alternativ auf dem Spielberichtsbogen zu finden sind. Auch sollten insgesamt nur Strafen für fehlerhafte Einträge auf den genannten Unterlagen vergeben werden, wenn diese relevant sind. Damit ist gemeint, dass durch den Fehler folgend das Ergebnis des Spiels beeinflusst wird.

Begründung:

Zumindest die letzten 2-3 Saisons gab es bei fast allen Spieltagen massive Unzufriedenheiten und Diskussionen über Strafen des SHVV wegen kleinster oder zumindest unrelevanter Fehler auf den Spielberichtsbögen und/ oder Mannschaftslisten. Dies hat dazu geführt, dass mittlerweile oftmals alle am Spieltag beteiligten Mannschaften am Ende des Spieltages noch einmal alle Unterlagen sichten um zu vermeiden, dass irgendjemand Strafen zahlen muss. Der Unmut über diese Strafen ist mittlerweile bei vielen Mannschaften im Damen- und Herrenbereich so groß, dass es ernsthafte Diskussionen darüber gibt aus dem SHVV und dem Spielbetrieb auszusteigen und einen „privaten“ Spielbetrieb auf freundschaftlicher Basis aufzubauen.

Tendenziell haben wir immer weniger und immer ältere Mannschaften. Durch die vielen Strafen wird auch den letzten noch verbliebenen Volleyballern der Spaß am Sport genommen.

Beschlussempfehlung:

Wir können nachvollziehen, dass niemand erfreut über Strafen ist. Die Bewertung, welche Fehler relevant sind oder nicht, weicht jedoch offensichtlich stark ab. Fehlende Daten auf der Mannschaftsmeldeliste werden sanktioniert, wenn sie für die Zuordnung zu den entsprechenden Spielberichtsbögen erforderlich sind. In der Geschäftsstelle laufen Unmengen von Spielberichtsbögen und Mannschaftsmeldelisten je Wochenende auf – fehlt auf einer Mannschaftsmeldeliste der Eintrag der Begegnung und des Datums, ist eine Zuordnung zum Spielberichtsbogen nicht oder nur sehr schwer möglich. Daher erfolgt eine Sanktionierung. Fehlt hingegen nur das Datum, sehen wir darüber hinweg.

Auch fehlende Einträge von Offiziellen sind nicht irrelevant – ein nicht eingetragener Offizieller hätte überhaupt nicht auf der Bank anwesend sein dürfen.

Wir haben bereits mehrfach umfangreiche Hilfestellungen veröffentlicht, auf welche Fehlerquellen zu achten ist. Trotzdem müssen wir feststellen, dass die Disziplin beim Ausfüllen der MML sowie die Kontrolle der Schiedsgerichte stark nachgelassen hat. In der Saison 2014/15 wurden bei beispielsweise bei mehreren Spielen falsche Trikotnummern eingetragen. Auch hier könnte man der Auffassung sein, dass es sich nur um einen kleinen Fehler handelt. Streng genommen handelt es sich jedoch um den Einsatz eines nicht berechtigten Spielers, der eine Spielwertung zur Folge hätten. Im Sinne aller Mannschaften bemühen wir uns jedoch um die sehr aufwändige und zeitintensive Aufklärung des Fehlers, um Wertungen zu vermeiden.

Abschließend ist festzustellen, dass der Katalog für Bußen von den Mitgliedsvereinen des SHVV verabschiedet wurde und alle sanktionierten Fälle dort geregelt sind. In der Bewertung der Schwere der Fehler liegen jedoch unterschiedliche Sichtweisen zu Grunde. Wir sanktionieren ausschließlich Fehler, die relevant sind. Zusätzlich stellen wir fest, dass von Seiten der Mannschaften Fragen an uns gerichtet werden, warum denn keine Spielwertung bzw. Sanktionierung erfolgt, weil doch Fehler begangen wurden.

Eine Beschlussfassung ist in dieser Form nicht möglich, da es um die Bewertung der Schwere geht. Hierzu müsste eine vollständige Liste aller möglichen Fehler und deren Sanktionierung oder Nicht-Sanktionierung abgestimmt werden.

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Vollmacht
gemäß §11, Abs. 5 der Satzung des SHVV

Herr / Frau _____ ist berechtigt, als Delegierter des Vereins _____ auf der Ligaversammlung des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbands am 9. Juni 2015 die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Rede- und Stimmrecht auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift des Abteilungsleiters oder Vereinsvorstandes / Stempel

Hinweise:

- Gemäß § 11, Absatz 5 der Satzung des SHVV kann eine Person maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.
- Der bevollmächtigte Delegierte kann sein Stimmrecht nicht auf andere übertragen.

MIKASA

IN GERMANY by HAMMER

NEU
2015

Bezug nur über den einschlägigen Fach- und Spezialversandhandel!
HAMMER SPORT AG, Von-Liebig-Straße 21, D-89231 Neu-Ulm | Tel.: (0731) 974 88 -0 | www.mikasa.de

Foto: MIKASA, Marta Menegatti (ITA)



SBV Youth
Gewichtsreduzierter
Beachvolleyball für Anfänger

FIVB



FIVB
OFFICIAL BALL

Beach Star
Freizeitbeachvolleyball
für perfekte Sichtbarkeit



FIVB
OFFICIAL BALL

Beach Sun
Farbenfroher Freizeit-
beachvolleyball



**Beach Classic
VXL30**
Trainings- und Freizeit-
beachvolleyball



Mehr **Volleyball**
hat **keiner!**

volleyBALLdirekt.de

**DIE NEUE HUMMEL
TECH-2 KOLLEKTION
IST AB SOFORT BEI
UNS ERHÄLTlich!**

Bei Teambestellungen
bis zu **40% Rabatt**



hummel

Offizieller Ausrüster des SHV

**Ihr wollt eine eigene
Vereinskollektion?**

Wir machen es möglich!

**Hoodies, T-Shirts, Jacken,
Hosen uvm. mit Eurem
Vereinslogo.**

Sprecht uns an!

**ASICS GEL-SENSEI &
ASICS GEL-VOLLEY ELITE**



asics

Schuh-Ausrüster des SHV

JETZT ZUM SONDERPREIS!